

Antrag

auf Förderung gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung nachhaltiger Mobilität aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (RL Mobilität)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Referat 44
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden
E-Mail: OEPNV_Foerderung@lasuv.sachsen.de

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

1. Antragsteller

☐ Stadt		☐ Gemeinde	☐ Landkreis
☐ komm. Zusammenschluss (§ 2 Abs. 1 SächsKomZG)			
☐ Nahverkehrsunternehmen		☐ Verkehrsverbund	☐ Unternehmen in Privatrechtsform
☐ Universität/Hochschule		☐ Bürgerbusverein	
Name:			
Anschrift (<i>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort</i>):			
Ansprechpartner:		Telefonnummer:	
		E-Mail-Adresse:	
<u>Bankverbindung</u>			
IBAN:		BIC:	
Name der Bank:			
Der Antragsteller beantragt Fördermittel aus dem			
☐ Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
☐ Just Transition Fund (JTF) Bitte fahren Sie mit 2.2. fort.			

2. Maßnahme

2.1. Gegenstand der Förderung aus dem EFRE

Hinweis: Mehrfachauswahl ist möglich.

Ziff. II Nr. 1 RL Mobilität	
Unterstützung bei der Bewältigung der ökologischen und klimatischen Herausforderungen, insbesondere beim Übergang zur Klimaneutralität, der Nutzbarmachung des Potenzials innovativer digitaler Technologien und der Unterstützung der Entwicklung funktionaler Stadtgebiete durch:	
☐	Neu- bzw. Ausbau von Mobilitätspunkten zur Schaffung verkehrsträgerübergreifender Angebote durch die Verknüpfung von ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr, Sharing-Angeboten und motorisiertem Individualverkehr
☐	Investive Maßnahmen zur verkehrsträgerübergreifenden Vernetzung auch durch den Einsatz moderner intermodaler Verkehrsmanagementsysteme
☐	Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und des Radverkehrs, die Einfluss auf das individuelle Verkehrsmittelwahlverhalten (Modal Split) haben (Fahrrad-parkhäuser/Fahrradabstellinfrastruktur/Fahrradmietsysteme/ Maßnahmen des Mobilitätsmanagements/ Maßnahmen an Knotenpunkten, die die Verkehrssicherheit verbessern oder Unfallhäufungsstellen beseitigen)
☐	Beschaffung von innovativen Straßenbahn-/Stadtbahn-fahrzeugen einschließlich der dafür gegebenenfalls erforderlichen Tankinfrastruktur
☐	Studien und Konzepte zur Einführung umweltfreundlicher Verkehrsträger im ÖPNV ¹
☐	Neu- und Ausbau von Infrastruktur zur Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit alternativen und umweltfreundlichen Antrieben
☐	Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung innovativer verkehrspolitischer Lösungen sowie technologischer Innovationen
Ziff. II Nr. 2 RL Mobilität	
Förderung der Umsetzung innovativer Ideen und Realisierung von Modellprojekten in Städten und Gemeinden zur verbesserten Bedienung der Mobilitätsanforderungen durch:	
☐	Maßnahmen zur Erprobung und Integration intelligenter Echtzeit-Verkehrssteuerungssysteme im ÖPNV und Radverkehr
☐	Maßnahmen zur Erprobung und Umsetzung von Vorhaben zur Einführung des automatisierten Fahrens oder dessen Vorstufen im ÖPNV
☐	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Daten und Statistiken für den Betrieb städtischer und interkommunaler Verkehrssysteme und die Entscheidungsfindung auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene
Ziff. II Nr. 3 RL Mobilität	
☐	Erhöhung des insbesondere (verkehrs-)strukturellen Anreizes von Städten und Gemeinden für wirtschaftliche Investitionen, zum Beispiel durch die Unterstützung lokaler Partnerschaften bei der Umsetzung und Erprobung innovativer urbaner Mobilitätsansätze

¹ Die vereinfachte Kostenoption (VKO) kommt unterhalb des EU-Schwellenwertes zur Anwendung (RL Mobilität VI, 4.4: Pauschalfinanzierung der direkten Personalkosten in Höhe von 20 % der direkten Kosten des Vorhabens, abzüglich der direkten Personalkosten)

Ziff. II Nr. 4 RL Mobilität

Herstellung und Sicherung eines gleichberechtigten, die individuellen Mobilitätsbedürfnisse und städtischen Gegebenheiten sowie den Stadt-Umland-Beziehungen berücksichtigenden Zugangs für alle Bürger zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch:

☐	Investive Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs und der Nutzung des ÖPNV für alle Bürger (Implementierung von innovativen Informations- und Kommunikationsplattformen und die Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau digitaler Barrieren)
☐	Studien und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (auch des Infektionsschutzes) im ÖPNV-Raum ²
☐	Mobilitätskonzepte mit den Kriterien der Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilität für alle Bürger ²

Ziff. II Nr. 5 RL Mobilität

Stärkung der länder- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Metropolregion Mitteldeutschland durch:

☐	investive und nicht-investive Mobilitätsmaßnahmen zur Förderung und Verbesserung vorhandener Entwicklungspotenziale der Metropolregion Mitteldeutschland
☐	investive und nicht-investive Maßnahmen zur verkehrlichen Vernetzung sächsischer Städte und Gemeinden mit angrenzenden Regionen und den Metropolregionen benachbarter Bundesländer sowie mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik

2.2. Projektpartner

Die Maßnahme wird mit folgenden Projektpartnern durchgeführt:

☐	keine
☐	(Bitte Name der Firma, Anschrift und Ansprechperson der Projektpartner einfügen.)

² Die vereinfachte Kostenoption (VKO) kommt unterhalb des EU-Schwellenwertes zur Anwendung (RL Mobilität VI, 4.4: Pauschalfinanzierung der direkten Personalkosten in Höhe von 20 % der direkten Kosten des Vorhabens, abzüglich der direkten Personalkosten)

2.3. Beschreibung der Maßnahme

(einschließlich Erläuterung der Zielstellung und Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen, siehe RL Mobilität V.; Begründung der Maßnahme, insb. der zu erwartende Nutzen sowie der Auswirkungen auf die regionale wirtschaftliche Situation; Umweltauswirkungen)

(Freitext zulässig)

3. Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

Gesamtkosten		EUR
Hinweis: Wenn Sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, geben Sie hier die Kosten ohne Umsatzsteuer an.		
zuwendungsfähige Kosten		EUR
	Ausgaben/Kosten, die für die Durchführung des Vorhabens erforderlich und angemessen sind	EUR
	Grunderwerb bis zur Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben	EUR
nicht zuwendungsfähige Kosten, insbesondere		EUR
	Personalkosten und indirekte Kosten des Zuwendungsempfängers	EUR
	Ausgaben für den laufenden Unterhalt und Betrieb der geförderten Maßnahme	EUR
	Finanzierungsausgaben	EUR
	Verwaltungskosten und Gebühren	EUR
	Umsatzsteuerbeträge, die nach UStG geltend gemacht werden können	EUR
	Eigenleistungen	EUR
	Sonstige Kosten	EUR

4. Finanzierung

Gesamtkosten	EUR
nicht zuwendungsfähige Kosten	EUR
zuwendungsfähige Kosten	EUR
beantragte Gesamtzuwendung	EUR
weitere Zuwendungen beantragt (z. B. Bund, Land, Europäische Union)	EUR
weitere Zuwendungen bewilligt (z. B. Bund, Land, Europäische Union)	EUR
Drittmittel (z. B. Verkehrsverbund, ÖPNV-Aufgabenträger)	EUR
Eigenmittel (z. B. Barmittel, Kredit)	EUR

5. Beantragte Zuwendung aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben

Hinweis: Geben Sie in der nachfolgenden Tabelle bitte an, in welchem Jahr die beantragte Zuwendung benötigt wird.

Jahr	Kosten	zuwendungsfähige Kosten	beantragte Zuwendung
2024	EUR	EUR	EUR
2025	EUR	EUR	EUR
2026	EUR	EUR	EUR
2027	EUR	EUR	EUR
2028	EUR	EUR	EUR
2029	EUR	EUR	EUR
Summe	EUR	EUR	EUR

Aktueller Stand der Vorbereitungen

6. Bestätigung

Der Antragsteller bestätigt, dass die Zuwendungsvoraussetzungen aus Ziff. V RL Mobilität erfüllt sind. Insbesondere bestätigt der Antragsteller, dass bei der zu fördernden Maßnahme gleichstellungspolitische Fragen berücksichtigt werden.

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen ist. **Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.**
- der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nach den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1) nicht auf ihn zutrifft.
- sofern es sich beim Antragsteller um eine GmbH handelt: nicht mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist.
- sofern es sich beim Antragsteller um eine Gesellschaft handelt, bei der zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften: nicht mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist.
- das Gebiet für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nicht innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nach § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, liegt. Im besonderen Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn das Vorhaben von der zuständigen unteren Wasserbehörde, zum Beispiel nach § 74 Absatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, genehmigt wurde oder diese bei durch andere Behörden genehmigten Vorhaben der Förderung zustimmt.
- Investitionen nicht in die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Hochwasserentstehungsgebieten fließen, soweit diese nach § 78d Absatz 4 WHG bzw. § 76 Absatz 3 SächsWG genehmigungspflichtig sind und durch die zuständige Wasserbehörde nicht genehmigt wurden oder diese bei durch andere Behörden genehmigten Vorhaben der Förderung nicht zustimmt.
- über Punkt 5 des Zuwendungsantrages hinausgehend keine anderen Fördermittel beantragt sind oder bereits erhalten wurden.
- die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.
- er in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Änderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des beantragten sowie der Auszahlung und Verwaltung des bewilligten Zuschusses bzw. des ggf. entstehenden Erstattungsanspruches einwilligt. Die Einwilligung gilt für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses beteiligten Stellen.
- im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Antragsteller als Zuwendungsempfänger benannt und die Höhe und der Zweck der Zuwendung bekannt gegeben werden darf.

Der Antragsteller erklärt, dass er für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt

☐ nicht berechtigt

ist.

Hinweise:

1. Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Änderung, Nutzung und Übermittlung der für die Bearbeitung des Antrages, die Auszahlung und die Verwaltung des Zuschusses erforderlichen Daten nach § 4 Absatz 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffenen das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung auf die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird.
3. Nach Art. 115 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in der jeweils gültigen Fassung sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaat Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen eine Liste zu veröffentlichen, die mindestens halbjährlich aktualisiert wird. Die Liste enthält folgenden Angaben: Namen des Begünstigten (Nennung ausschließlich von juristischen Personen und nicht von natürlichen Personen), Bezeichnung des Vorhabens, Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns des Vorhabens, Datum des Endes des Vorhabens (voraussichtliches Datum des Abschlusses der konkreten Arbeiten oder der vollständigen Durchführung des Vorhabens), Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, Postleitzahl des Vorhabens oder andere angemessene Standortindikatoren, Land, Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben.

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Daten in diese Liste. Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Daten erfolgen.

4. Unbeschadet der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort die Maßnahmen überprüfen.

8. Beigefügte Anlagen

Diesem Antrag sind die folgenden Anlagen beigefügt:

Pflichtanlagen für alle Antragstellenden:

Hinweis: Bitte nutzen Sie für die Anlagen A1 bis A4 die vorbereiteten Formblätter.

☐	Anlage A1: Nachweis der Barrierefreiheit (§ 3 SächsInklusG)
☐	Anlage A2: Nachweis über die Klimaverträglichkeit (Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe j DachVO)
☐	Anlage A3: Erklärung über die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln aus einem Förderprogramm des Bundes, des Freistaates Sachsen oder der Europäischen Union
☐	Anlage A4: Eigenerklärungen (subventionserhebliche Tatsachen, wirtschaftliche Situation) <i>nicht erforderlich bei kommunalen Gebietskörperschaften</i>
☐	Anlage A5: Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung sowie Finanzierungsplan (z.B. bestätigter Wirtschaftsplan, Bestätigung Kreditinstitut)
☐	Anlage A6: Erklärung des objektiven Vorbereitungsstands (Bestell-, Ausschreibungs-, Bauzeitenplan, Terminketten)
☐	Anlage A7: detaillierte Kostendarstellung (geplante Kosten und Erlöse)
☐	Anlage A8: Folgekostenberechnung
☐	Anlage A9: Integriertes verkehrsträgerübergreifendes Entwicklungskonzept (oder ein anderes geeignetes Konzept)
☐	Anlage A10: Eigenerklärung zur EU-Grundrechtecharta (Erhalt Merkblatt und Folgen bei Verstoß)

Zusätzliche Pflichtanlagen für bauliche Maßnahmen:

☐	Anlage A10: aussagefähiger Lageplan sowie, je nach Erfordernis, Höhenpläne, Längs- und Regelquerschnitte, Grunderwerbspläne
☐	Anlage A11: Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis, Grundstücksplan mit Eigentümereintrag oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse)

☐	Anlage A12: Kostenberechnung nach AKVS oder DIN 276 (Grunderwerbskosten sind getrennt auszuweisen)
☐	Anlage A13: Nachweis der baurechtlichen Zulässigkeit

Weitere Anlagen:

Hinweis: Sie können ergänzende Erläuterungen und projektspezifische Unterlagen, die zur vollständigen Beschreibung des Vorhabens erforderlich sind, als Anlage beifügen. Bitte vermerken Sie dies entsprechend in der Auflistung der Anlagen.

☐	Anlage A14: Bei Kommunen und kommunalen Zusammenschlüssen: gemeindewirtschaftliche Stellungnahme gem. VwV KomHWi
☐	Anlage A15: Bei mehreren Projektpartnern: Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Angaben zur Kostenteilung
☐	
☐	
☐	

Bei sich ergebender Notwendigkeit kann die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen verlangen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben den sofortigen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

Ort, Datum

*Unterschrift des Antragstellers,
Dienstsiegel/Firmenstempel*